

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf-Peter Kalmbach +49 202 5635536 +49 202 5638073 rolf-peter.kalmbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0833/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.11.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Einrichtung eines indirekten Linksabbiegers für Radfahrende am Robert-Daum-Platz		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 10.02.2018.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ein Bürger beantragt die Einrichtung eines indirekten Linksabbiegers am Robert-Daum-Platz, um die Fahrbeziehung in Richtung Westen, aus dem Zufahrtsarm Bundesallee, in Richtung der Tannenbergsstraße, für Radfahrende einzurichten. Dies würde voraussetzen, dass eine markierte Aufstellfläche in dem Zufahrtsarm Briller Straße (Ausfahrt) vor dem Haltebalken für den motorisierten Verkehr in Richtung Tannenbergsstraße vorzusehen wäre. Diese kann sich aufgrund der getrennt signalisierten Zuflüsse aus der Briller Straße - für den Geradeausverkehr und dem Linksabbieger - nur im Bereich des Geradeausfahrsteifens befinden.

Die Größe der Aufstellfläche ist somit begrenzt, es ist nicht abzusehen ob und wie viele Radfahrende sich im Kreuzungsbereich auf der Aufstellfläche oder darüber hinaus aufstellen

würden. Dies bedeutet jedoch zunächst den Aufenthalt von Radfahrenden im signalisierten Bereich des Knotenpunktes, auch bei Freigabe

- des Fahrzeugverkehrs auf der B7 in Fahrtrichtung Westen bzw.
- des linksabbiegenden Verkehrs aus der Tannenbergstraße und
- des zweisepurigen Linksabbiegers von der Briller Straße in die Bundesallee.

Der Knotenpunkt Robert-Daum-Platz zählt mit einer durchschnittlichen täglichen Belastung von ca. 12.000 Fahrzeugen an einem Wochentag zu den meist belasteten Verkehrsknotenpunkten in Wuppertal. Der Aufenthalt in einem nur abmarkierten Bereich von ungeschützten Radfahrenden kann zu Irritationen für den Kraftfahrzeugverkehr (besonders bei Dunkelheit) Anlass geben und dadurch Unfälle provozieren. Eine ausreichende Sicherung im Kreuzungsbereich für Radfahrende ist somit kaum zu gewährleisten.

Ein indirektes Linksabbiegen wäre grundsätzlich entlang der Ausgangsstraße, parallel mit womöglich angrenzenden Fußgängerfurten, über zu querende Fahrbahnen vorzusehen. Am Robert-Daum wären Radfahrende jedoch (mangels Fußgängerfurt) parallel zur B7, durch entsprechende Markierung geleitet, vor den Haltebalken der Ausfahrt Briller Straße (Standort der potenziellen Aufstellfläche für Radfahrende) zu führen.

Ein dreifeldriger Signalgeber müsste dazu im Bereich der Aufstellfläche des in Richtung Tannenbergstraße orientierten Radfahrers vorgesehen werden. Dieser müsste für die aufgestellten Radfahrenden einsehbar sein, nicht aber für den in gleicher Richtung orientierten motorisierten Verkehr. Diese Irritation würde ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit nachfolgende freigegebene Verkehrsströme in gleicher Richtung irritieren, womöglich Anlass zu Fehlverhalten sein, mit einer nicht auszuschließenden direkten Gefährdung der Radfahrenden. Ein Konflikt erwächst allein bereits aus dem Umstand, dass Radfahrenden mit Standort Aufstellfläche in Richtung Tannenbergstraße grundsätzlich vorab eine Grünphase geschaltet werden müsste, um die dem wartenden motorisierten Verkehr vorgelagerte Aufstellfläche angemessen und sicher räumen zu können.

Dies hätte zunächst eine Reduktion der Grünzeiten für den Gesamtverkehr aus der Briller Straße in Richtung Tannenbergstraße zur Folge. Der Räumweg für Radfahrende beträgt an dieser Stelle für Radfahrende mehr als 50 m. Radfahrende würden auf dem Weg in die Tannenstraße durch den motorisierten Verkehr überholt, woraus weitere Konflikte - insbesondere im Bereich der Einmündung Tannenbergstraße - zu erwarten sind (geringe Fahrbahnbreite).

Bei Ausfall der Lichtzeichenanlage könnte der indirekte Linksabbieger ohnehin nicht weiter sicher betrieben werden. Mit Blick auf die äußerst hohe verkehrliche Belastung des Knotens wäre unter diesen Umständen eine Aufstellung in diesem Bereich mit einem nicht abzusehenden Gefährdungspotenzial verbunden. Aus Sicht des Teams zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, ist u. a. die Begreifbarkeit für Radfahrende der hier beantragten Verkehrsführung kritisch zu sehen.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Anlage 02 - LSA223_Signallageplan